

# **Bebauungsplan Nr. 1 „Am Baunsberg“, 7. Änderung, Stadtteil Altenbauna**

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB**

### **1 Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Umweltbelange wurden im Plan berücksichtigt durch

- die Festsetzung zu erhaltender wertvoller Bäume
- die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Habitats für heimische Brutvögel)
- die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche („Streuobstwiese“)
- sowie textliche Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelung, zu Baumpflanzungen und zur Gehölzauswahl.

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bebauungsplans als Anlage 1 zur Begründung beigefügt.

### **2 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind Anregungen zum Schallschutz der Bestandsbauten, zur Ausweisung von Schutzflächen, zu Flächen für die Abfallentsorgung, zur Ausweisung eines WA- statt WR-Gebietes sowie zur zulässigen Geschossigkeit eingegangen.

Insgesamt wurden die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Gesamtkonzeptes

- die maßvolle bauliche Ergänzung des Gebietes mit barrierefreien Wohngebäuden
- die Erhaltung der großzügigen Freiraumstruktur mit prägendem Baumbestand
- die Schaffung eines klaren und attraktiven Wegesystems

mit diesem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert.

### **3 Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten**

Bei der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes wurden Varianten der Bebauung und Erschließung diskutiert und die Ergebnisse in den Bebauungsplan übernommen. Grundsätzlich andere Planungsmöglichkeiten, wie etwa ein kompletter Verzicht auf die Neubebauung oder eine deutlich dichter bzw. anders strukturierte Bebauung, wurden nicht in Erwägung gezogen.

Kassel, 19.04.2018

Gez. Dr. Hans-Helmut Nolte